

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Experian in Deutschland

1. Geltungsbereich

- 1.1 Experian wird in Deutschland durch die Experian GmbH mit Sitz in Baden-Baden, infoscore Consumer Data GmbH mit Sitz in Baden-Baden, informa HIS GmbH mit Sitz in Wiesbaden, Boniversum GmbH mit Sitz in Neuss sowie die 3C Deutschland GmbH mit Sitz in Heilbronn vertreten (alle Experian Unternehmen im Folgenden zusammenfassend als „**Experian**“ bezeichnet).
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend als „**Geschäftsbedingungen**“ bezeichnet) gelten für die Vertragsbeziehung zwischen Experian und dem jeweiligen Kunden, soweit im Vertrag zwischen Experian und Kunden auf diese Geschäftsbedingungen verwiesen wird („Experian“ und „**Kunden**“ nachfolgend einzeln auch als „Partei“ und gemeinsam als „**Parteien**“ bezeichnet). Sofern kein ausdrücklicher Verweis auf diese Geschäftsbedingungen im Vertrag enthalten ist, finden allein die Regelungen des Vertrages nebst den regulatorischen Vorschriften entsprechende Anwendung.
- 1.3 Diese Geschäftsbedingungen können in unregelmäßigen Abständen durch Experian aktualisiert werden. Es finden die Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Version entsprechend dem Abschlussdatum des Vertrages Anwendung. Eine Änderung der Geschäftsbedingungen durch Experian zu Lasten des Kunden im Fall der Aktualisierung der Geschäftsbedingungen ist nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien zulässig.
- 1.4 Der Inhalt des individuell verhandelten Vertrages hat Vorrang vor dem Inhalt dieser Geschäftsbedingungen, soweit es zu Konflikten oder Widersprüchen kommt.

2. Hauptpflichten

- 2.1 Experian wird:
 - 2.1.1 die Dienstleistungen gemäß den Bestimmungen im Vertrag erbringen;
 - 2.1.2 bei der Erbringung der Dienstleistungen (einschließlich der Erhebung und Zusammenstellung von Daten, auf denen die Dienstleistungen basieren oder die in den Dienstleistungen enthalten sind) die angemessene Sorgfalt und Sachkenntnis walten lassen; und
 - 2.1.3 bei der Erbringung der Dienstleistungen entsprechend qualifiziertes Personal einsetzen.
- 2.2 Der Kunde stellt Experian alle Informationen und Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die die Parteien vereinbart haben, damit Experian seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllen kann, und unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Experian zur Verfügung gestellten Informationen vollständig, richtig und im vereinbarten Format sind.
- 2.3 Jede Partei muss
 - 2.3.1 im Falle eines Projektzeitplans alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag gemäß dem Projektzeitplan zu erfüllen; und
 - 2.3.2 dafür sorgen, dass ihr Personal, während es sich in den Räumlichkeiten der jeweils anderen Partei aufhält, die ihr mitgeteilten angemessenen Anforderungen dieser Partei in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz erfüllt.
- 2.4 Jede Partei sichert zu, dass:
 - 2.4.1 sie die Vertretungsmacht hat, den Vertrag zu schließen;
 - 2.4.2 sie alle erforderlichen Lizenzen, Zustimmungen, Genehmigungen und Vereinbarungen – soweit erforderlich - erhalten hat und weiterhin erhalten wird, die für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung und für die Gewährung von Rechten an die andere Partei im Rahmen dieser Vereinbarung erforderlich sind; und
 - 2.4.3 die nach dieser Vereinbarung zulässige Nutzung von Informationen, Daten, Software, Dokumentation, Scorecards und/oder Dienstleistungen, die sie der anderen Partei zur

Verfügung stellt, keine Rechte an geistigem Eigentum Dritter im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verletzt.

- 2.5 Lediglich ausdrücklich bezeichnete Garantien sind die einzigen Garantien, die jede Partei der anderen in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrags gewährt.

3. Art und Nutzung der Dienste

- 3.1 Die Dienstleistungen von Experian sind nicht dazu bestimmt, als alleinige Grundlage für Geschäftsentscheidungen verwendet zu werden, und entbinden den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, seinen eigenen Verpflichtungen nach geltendem Recht nachzukommen.
- 3.2 Die Dienstleistungen von Experian umfassen auch Modelle und Techniken, die auf statistischer Analyse, Wahrscheinlichkeit und prädiktivem Verhalten basieren. Der Kunde erkennt an, dass es ratsam ist, die Dienstleistungen als einen von mehreren Faktoren in seinem Entscheidungsprozess zu nutzen und für die Bestimmung dieser anderen Faktoren verantwortlich zu sein. Sofern Experian als verantwortliche Stelle an den Kunden Daten übermittelt, erkennt der Kunde an, dass die Daten von Experian auf Daten beruhen, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden und deren Richtigkeit und/oder Vollständigkeit Experian nicht garantieren kann.
- 3.3 Der Kunde stimmt zu, dass er:
- 3.3.1 die Dienste und/oder Experian-Materialien, die im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellt werden, nur für den im Vertrag festgelegten zulässigen Zweck nutzen wird;
 - 3.3.2 die im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten Dienste und/oder Experian-Materialien nicht verkaufen, übertragen, in Unterlizenz vergeben, vertreiben, kommerziell verwerten oder anderweitig Dritten zur Verfügung stellen oder zu deren Gunsten nutzen wird, es sei denn, dies ist im Vertrag ausdrücklich gestattet;
 - 3.3.3 Experian-Materialien, die im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Experian oder eine anderweitige gesetzliche Erlaubnis nicht anpassen, verändern, modifizieren, zurückentwickeln, dekompileieren oder anderweitig beeinträchtigen wird (und dies auch Dritten nicht gestatten wird); und
 - 3.3.4 nur solche Kopien der Experian-Materialien anfertigen wird, die für die Nutzung der Experian-Materialien in Übereinstimmung mit dem Vertrag in angemessener Weise erforderlich sind.

4. Gegenseitige Pflichten

- 4.1 Jede Partei ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Bereitstellung oder Nutzung der Dienstleistungen (je nach Sachlage) alle geltenden Gesetze einzuhalten, die für die jeweilige Partei gelten.
- 4.2 Zum Schutz der Datensicherheit und Informationssicherheit sind beide Parteien verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu implementieren und auf dem neuesten Stand der Technik zu halten, das dem mit der Verarbeitung verbundenen Risiko angemessen ist. Dabei ist es unter anderem die Verantwortung von Experian, die Daten und die Schnittstelle für den Datenzugriff für den Kunden bereit zu stellen sowie seine Systeme und Daten gegen den unberechtigten Zugriff von Dritten abzusichern; die Verantwortung des Kunden ist es, seine Systeme, Datenverarbeitungsprogramme sowie Schnittstellen sicher zu betreiben und gegen den unberechtigten Zugriff von Dritten abzusichern.
- 4.3 Zum Schutz der Integrität der Daten, die in Verbindung mit den Dienstleistungen verwendet werden, sind die Parteien während der Vertragslaufzeit verpflichtet:
- 4.3.1 die Regelungen in Bezug auf die Datensicherheit zu befolgen, einschließlich derjenigen, die unter **Anlage 1** dargestellt sind und;
 - 4.3.2 kein digitales Zertifikat, Webzertifikat oder eine andere bereitgestellte Sicherheitseinrichtung zu kopieren, zu stören und/oder auf unzulässige Weise zu verwenden.
- 4.4 Bevor der Kunde für den Zugriff auf die Systeme und Daten freigeschaltet wird, ist der Kunde verpflichtet, Fragen zur Informationssicherheit zu beantworten und geeignete Nachweise zu

übermitteln. Nach Eingang der Nachweise prüft Experian diese und schaltet den Kunden innerhalb von drei Arbeitstagen frei.

- 4.5 Jede Partei gestattet der jeweils anderen Partei während der Vertragslaufzeit die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand des Dienstleistungsvertrages zu prüfen. Audits von internet-facing Services, APIs und Systemen sind nach angemessener Vorankündigung, während der regulären Geschäftszeiten und in Abstimmung mit der jeweils anderen Partei jederzeit gestattet und möglich.. Audits interner Prozesse, insbesondere im Kontext Cyber- und Informationssicherheit, erfolgen durch die Anforderung geeigneter Evidenzen. Diese können bedarfsorientiert und maximal einmal pro Jahr unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorankündigung eingeholt werden. Geeignete Evidenzen sind beispielsweise: Zertifikate (z. B. ISO27001) oder andere geeignete Nachweise (wie bspw. Bestätigungen des zuständigen Information Security Officers (ISO) oder Datenschutzbeauftragten (DPO)). Liegen entsprechende Evidenzen vor, gilt die Einhaltung der Verpflichtungen als nachgewiesen, und ein zusätzliches Audit findet in diesem Fall nicht statt. Möchte eine der Parteien in einem Vertragsjahr ein zusätzliches anlassloses Audit durchführen, so hat sie der zu auditierenden Partei alle Kosten zu erstatten, die ihr im Zusammenhang mit der Durchführung eines solchen zusätzlichen Audits angemessen und ordnungsgemäß entstehen. Die Partei, die das Audit durchführt, muss
- 4.5.1 die Verfahren der anderen Partei in Bezug auf den Schutz vertraulicher Informationen über Klienten oder Kunden der anderen Partei einhalten; und
- 4.5.2 alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um den Geschäftsbetrieb der anderen Partei während einer solchen Prüfung so wenig wie möglich zu stören.
- 4.6 Benutzerzugangsgeräte oder Passwörter werden (soweit zutreffend) von Experian zur Verfügung gestellt, um dem Kunden den Zugang zu den Dienstleistungen und deren Nutzung in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vereinbarung zu ermöglichen. Der Kunde stellt sicher, dass die Benutzerzugangsgeräte oder die Passwörter nicht kopiert, und/oder in unzulässiger Weise verwendet werden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Experian über jede unbefugte Nutzung und/oder Offenlegung eines Benutzerzugangsgeräts oder Passworts zu informieren, damit Experian dieses Benutzerzugangsgerät oder Passwort gegebenenfalls sperren oder deaktivieren kann. Der Kunde haftet weiterhin für alle zusätzlichen Kosten im Rahmen der Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Benutzerzugangsgeräts oder Passworts anfallen, bis der Kunde Experian informiert hat.

5. Verbraucherschutz

- 5.1 Die Parteien werden zusammenarbeiten und Informationen austauschen, soweit dies erforderlich ist, um sicherzustellen, dass beide Parteien ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen, und um dazu beizutragen, positive Ergebnisse für die Verbraucher zu erzielen.
- 5.2 Die Parteien vereinbaren zudem, dass sie im Falle der Anwendung von gesetzlichen Verbraucherschutzbestimmungen bei der Erbringung oder Nutzung der Dienste diese Verbraucherschutzbestimmungen einhalten und die folgenden zusätzlichen Bestimmungen gelten:
- 5.2.1 Wenn bei der Nutzung von Dienstleistungen durch den Kunden die Verbraucherschutzpflicht gilt, muss der Kunde selbst die Art und Weise bestimmen, wie er seine Produkte vertreibt, so dass gute Kundenergebnisse unter Zugrundelegung eines wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens erzielt werden.
- 5.2.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit dem zulässigen Zweck und allen anderen gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Nutzung der Dienstleistungen oder Beschränkungen der Nutzung der Dienstleistungen einzuhalten.
- 5.3 Zusätzlich behält sich Experian das Recht vor, zu prüfen und zu überwachen, ob der Kunde den zulässigen Zweck und alle Nutzungsrechte und -beschränkungen sowie seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag einhält. Der Kunde wird Experian alle Materialien zur Verfügung stellen, die Experian in angemessener Weise anfordert, um eine solche Bewertung und Prüfung durchzuführen. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, Experian über Verstöße gegen den zulässigen Zweck und die Nutzungsrechte oder -beschränkungen zu informieren. Für den Fall,

dass die Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden nach vernünftigem Ermessen von Experian nicht mit dem zulässigen Zweck oder Nutzungsrechten und -beschränkungen übereinstimmt oder der Kunde gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Verbraucherschutzpflicht verstößt, gilt das folgende Verfahren:

- 5.3.1 Experian benachrichtigt den Kunden in Textform unter Angabe des Verstoßes und räumt ihm eine Frist von 15 Tagen ein, um den Verstoß zu beheben und sicherzustellen, dass die Nutzung der Dienstleistungen mit dem zulässigen Zweck und den Nutzungsrechten und -beschränkungen übereinstimmt.
- 5.3.2 Sollte Experian nach eigenem Ermessen zu dem Schluss kommen, dass der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Ziffer 5.3.1 für die Behebung des Verstoßes noch immer gegen die Bestimmungen verstößt, behält sich Experian das Recht vor, die Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden nach Zusendung einer entsprechenden schriftliche Mitteilung auszusetzen und dem Kunden eine Nachfrist von 28 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Aussetzung einzuräumen, innerhalb derer er den Verstoß beheben kann.
- 5.3.3 Wird die Nichteinhaltung innerhalb der Nachfrist nach Ziffer 5.3.2 behoben, hebt Experian die Aussetzung auf. Andernfalls behält sich Experian das Recht vor, diese Vereinbarung unverzüglich durch schriftliche Mitteilung an den Kunden fristlos zu kündigen, wenn entweder:
 - 5.3.3.1 die Nichteinhaltung nicht behoben werden kann; oder
 - 5.3.3.2 die Nichteinhaltung behoben werden kann, und der Kunde es versäumt hat, die Nichteinhaltung gemäß den oben genannten Fristen zu beheben.
- 5.4 Es gelten im Übrigen die folgenden Bestimmungen:
 - 5.4.1 Die Parteien verpflichten sich, gegenüber den Endkunden in gutem Glauben zu handeln;
 - 5.4.2 Die Parteien müssen eine vorhersehbare Schädigung der Endkunden vermeiden;
 - 5.4.3 Die Parteien müssen es den Endkunden ermöglichen und sie dabei unterstützen, ihre finanziellen Ziele zu verfolgen; und
 - 5.4.4 Wenn der Kunde feststellt, dass er oder ein anderes Unternehmen in seiner Vertriebskette keine Ergebnisse unter Zugrundelegung eines wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens für Endkunden liefert, muss er Experian unverzüglich darüber informieren; oder wenn eine der Parteien feststellt oder davon Kenntnis erlangt, dass eine von einem anderen Unternehmen in ihrer Vertriebskette erstellte Mitteilung nicht zu Ergebnissen unter Zugrundelegung eines wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens für die Endkunden führt, muss sie das betreffende Unternehmen in der Vertriebskette unverzüglich über das Problem informieren.
- 5.5 Wenn Experian Feststellungen aufgrund von (a) Änderungen des anwendbaren Rechts (einschließlich einer angemessenen Auslegung desselben), (b) Änderungen bei der Bereitstellung von Daten Dritter, die in Verbindung mit den Dienstleistungen verwendet werden, oder (c) einer Sicherheitslücke, die nach vernünftigem Ermessen von Experian zu einer Schädigung von Verbrauchern führen kann, macht, ist Experian berechtigt, nach vorheriger Mitteilung in Textform an den Kunden eine der folgenden Maßnahmen zu ergreifen:
 - 5.5.1 die betroffenen Dienstleistungen erforderlichenfalls auszusetzen und/oder zu ändern; oder
 - 5.5.2 alternative Daten zu beschaffen, die mit den für die betroffenen Dienstleistungen verwendeten Daten identisch oder vergleichbar sind; oder
 - 5.5.3 diese Vereinbarung ohne Haftung in Bezug auf die betroffenen Dienstleistungen zu kündigen.

6. Gewährleistung

- 6.1 Der Kunde erkennt an, dass
 - 6.1.1 die Dienstleistung im Fall einer Datenverarbeitung nur eine statistische Relevanz zur Vorhersage eines Risikos hat,

- 6.1.2 durch die Nutzung der Dienstleistung im Fall von Software, die statistische oder empirische Daten und/ oder Modellierungstechniken zur statistischen Vorhersage eines Risikos nutzen, nicht gewährleistet oder garantiert werden kann, dass ein spezielles Ergebnis erzielt wird, und dass
- 6.1.3 das Ergebnis einer Prüfung von Inhalt und Qualität der an die Experian übermittelten Daten abhängt.
- 6.2 Die Gewährleistung richtet sich ausschließlich nach dem vereinbarten Service Level und, bei Vorliegen der Voraussetzungen, auf die Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz.

7. Vertraulichkeit

- 7.1 Die Parteien verpflichten sich, über alle ihnen im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrags zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen und Daten des jeweils anderen Partners Stillschweigen zu bewahren und diese vor dem Zugriff Dritter zu schützen.
- 7.2 Zu den vertraulichen Informationen zählen Verfahren, Dokumente, Know-How, Konzepte, Geschäftspläne, Muster, Formeln, Produktionstechniken und Ideen, Produkt- und Programmspezifikationen, Zeichnungen, Verkaufs- und Marketingdaten bzw. Marketingpläne, Informationen über Preisgestaltung und Geschäftsbeziehungen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.
- 7.3 Die Verpflichtung gilt nicht, soweit vertrauliche Informationen nachweislich:
 - 7.3.1 bereits vor der Übermittlung öffentlich bekannt waren,
 - 7.3.2 nach Mitteilung ohne Mitwirkung des empfangenden Vertragspartners und unabhängig von einem evtl. Verschulden des Empfängers öffentlich bekannt wurden,
 - 7.3.3 der empfangenden Partei bereits vor der Übermittlung bekannt waren,
 - 7.3.4 der empfangenden Partei durch einen Dritten bekannt gemacht wurden, der keiner direkten oder indirekten Geheimhaltungsverpflichtung gegenüber der jeweils anderen Partei unterliegt,
 - 7.3.5 aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen oder im Rahmen eines behördlichen oder gerichtlichen (einschließlich Schiedsgerichts-) Verfahrens offenzulegen sind,
 - 7.3.6 im Falle einer Forderungsabtretung an den Abtretungsempfänger weitergegeben werden, um diesem die Durchsetzung der Forderung zu ermöglichen, oder
 - 7.3.7 von einer Partei zur Wahrung seiner Rechte aus dieser Zusammenarbeit an zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Dritte weitergegeben werden.
- 7.4 Die Parteien werden die vertraulichen Informationen des anderen nur denjenigen Beschäftigten, Mitarbeitern und Subunternehmen zugänglich machen, die von ihnen Kenntnis nehmen müssen, um diesen Vertrag zu erfüllen. Diese Verpflichtungen gelten bis 5 Jahre nach Vertragsbeendigung.

8. Recht am geistigen Eigentum

- 8.1 Alle Urheberrechte, Datenbankrechte, Domainnamen, Patente, eingetragene und nicht eingetragene Geschmacksmusterrechte/Schutzrechte, eingetragene und nicht eingetragene Marken und alle anderen gewerblichen, kommerziellen oder geistigen Eigentumsrechte, die in irgendeiner Gerichtsbarkeit auf der Welt bestehen, sowie alle Rechte, diese anzumelden (gemeinsam "geistige Eigentumsrechte"), Rechte an Kundenmaterialien verbleiben beim Kunden (oder seinen jeweiligen Lizenzgebern). Kundenmaterialien meint alle Gegenstände/Dokumente, die Experian vom Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Verfügung gestellt werden. Soweit Rechte an solchen Kundenmaterialien oder Kundendaten von Rechts wegen auf die Experian übergehen, überträgt Experian diese Rechte hiermit an den Kunden.
- 8.2 Alle geistigen Eigentumsrechte an Experian-Materialien verbleiben bei der Experian (oder seinen jeweiligen Lizenzgebern). Experian Materialien meint die Software und alle Materialien, Dokumentationen, Scorecards oder andere Gegenstände/Dokumente, die von Experian oder einem Experian-Unternehmen, zu dessen Unternehmensgruppe die Experian gehört, im Zusammenhang mit diesem Vertrag entwickelt und/oder lizenziert wurden. Soweit Rechte an

solchen Experian-Materialien von Rechts wegen auf den Kunden übergehen, tritt der Kunde diese Rechte hiermit an die Experian ab.

- 8.3 Experian gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung von Experian-Materialien, die als Teil der Dienstleistungen für den zulässigen Zweck bereitgestellt werden. Die gemäß dieser Klausel gewährte Lizenz wird für jedes einzelne Element der Experian-Materialien separat erteilt und beginnt an dem Tag, an dem das jeweilige Element der Experian-Materialien dem Kunden erstmals zur Verfügung gestellt wird. Der Kunde darf Experian-Materialien nicht in Anwendungen Dritter hochladen, auch nicht in Technologien der künstlichen Intelligenz ("KI"), einschließlich, aber nicht beschränkt, auf große Sprachmodelle und generative KI sowie andere Technologien der künstlichen Intelligenz.
- 8.4 Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt sind, ist Experian berechtigt, die Erbringung sämtlicher Dienstleistungen unverzüglich einzustellen.
- 8.5 Jede Vertragspartei
- 8.5.1 erkennt an und stimmt zu, dass sie keinen Anspruch an den geistigen Eigentumsrechten der jeweils anderen Vertragspartei (oder der Lizenzgeber der jeweils anderen Vertragspartei) hat, aufgrund derjenigen Rechte, die ihr im Rahmen dieser Vereinbarung gewährt werden, oder durch die Nutzung dieser geistigen Eigentumsrechte erwerben oder beanspruchen darf;
- 8.5.2 sichert zu, dass sie zu keinem Zeitpunkt etwas tun oder unterlassen wird, was geeignet ist, das Eigentum der jeweils anderen Vertragspartei (oder das Eigentum der Lizenzgeber der jeweils anderen Vertragspartei) an diesen geistigen Eigentumsrechten zu beeinträchtigen; und
- 8.5.3 verpflichtet sich, keine proprietären Kennzeichnungen, einschließlich Marken oder Urheberrechtsvermerke, auf oder in den Materialien der jeweils anderen Vertragspartei zu entfernen, zu unterdrücken oder in irgendeiner Weise zu ändern, und stimmt zu, solche geschützten Kennzeichnungen in alle Kopien dieser Materialien aufzunehmen.

9. Höhere Gewalt

- 9.1 Keine der Parteien haftet für eine Verzögerung oder ein Versäumnis bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wenn diese Verzögerung oder dieses Versäumnis auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.
- 9.2 Dauert die höhere Gewalt 28 Tage oder länger an, kann die Partei, die sich nicht auf höhere Gewalt beruft, der anderen Partei mitteilen, dass sie den Vertrag mit Wirkung zu einem in der Mitteilung genannten Datum ohne Vertragsstrafe oder sonstige Haftung kündigt (mit Ausnahme der Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der aufgelaufenen Gebühren).

10. Compliance

- 10.1 Jede Partei erstattet der anderen Partei unverzüglich Bericht über:
- 10.1.1 jedes Ersuchen oder jede Forderung nach einem ungerechtfertigten finanziellen oder sonstigen Vorteil, der/die im Zusammenhang mit dem Vertrag gewährt oder angefragt wird;
- 10.1.2 jede Form von Sklaverei oder Menschenhandel in einer Lieferkette, die mit dem Vertrag in Verbindung steht;
- 10.1.3 jedes Ersuchen oder jede Forderung eines Dritten zur Erleichterung/Ermöglichung der Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrags.
- 10.2 Beide Parteien dürfen jeweils von der anderen Partei erwarten, dass diese ihre Geschäftstätigkeiten integer ausübt, insbesondere das jeweils anwendbare Recht, z.B. Menschenrechte einschließlich der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Anti-Korruptions-, Datenschutz-, Wettbewerbs- und Kartellrecht, befolgt, und sich dafür einsetzt, dass diese Anforderungen ebenfalls von den jeweiligen eigenen Geschäftspartnern eingehalten werden, und diese entsprechend fördern und ehrlich, verantwortungsbewusst und fair agieren. Beide Seiten können hierzu bei Bedarf den Nachweis über Kontrollmaßnahmen bei der jeweils anderen Partei anfordern.

10.3 Die Parteien verpflichten sich darüber hinaus, dass natürliche Ressourcen effizient genutzt und Maßnahmen zur Reduzierung von Abfall, Emissionen und Energieverbrauch ergriffen werden.

10.4

11 Allgemeine Bestimmungen

11.1 Die Parteien sind nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten oder den Vertrag als Ganzes zu übertragen, es sei denn, die jeweils andere Partei hat der Abtretung zuvor schriftlich zugestimmt. Das Recht, Zahlungen zurückzubehalten oder gegen Ansprüche aufzurechnen, ist ausgeschlossen, es sei denn, Experian hat der Aufrechnung vorher schriftlich zugestimmt.

11.2 Änderungen dieser Vereinbarung sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich festgehalten und von den Parteien unterzeichnet werden (die Unterzeichnung kann durch elektronische Signatur erfolgen); Änderungen des Zeitplans, die in Übereinstimmung mit einem vereinbarten Änderungskontrollverfahren vorgenommen werden, sind jedoch wirksam.

11.3 Die Nichtausübung oder Verzögerung der Ausübung eines Rechts, einer Befugnis oder eines Rechtsmittels durch Experian stellt weder einen Verzicht darauf dar, noch schließt eine teilweise Ausübung, eine weitere Ausübung desselben oder eines anderen Rechts, einer Befugnis oder eines Rechtsmittels aus.

11.4 Der Vertrag inklusive dieser AGB enthält alle zwischen den Parteien vereinbarten Bedingungen in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung und ersetzt alle früheren (mündlichen oder schriftlichen) Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf denselben Gegenstand. Jede Partei erkennt an, dass sie sich bei Abschluss dieses Vertrages nicht auf eine fahrlässig abgegebene Garantie oder Zusicherung beruft, die nicht in dieser Vereinbarung enthalten ist, und dass sie diesbezüglich keine Ansprüche geltend machen kann.

11.5 Keine Bestimmung des Vertrages und dieser AGB zielt darauf ab oder soll in dem Sinne ausgelegt werden:

11.5.1 eine Partnerschaft oder ein sog. "Joint Venture" (beispielhaft als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) nach §§ 705 ff BGB) jeglicher Art zwischen dem Kunden und Experian zu begründen;

11.5.2 eine Partei zu ermächtigen, als Vertreter der jeweils anderen Partei zu handeln; oder

11.5.3 eine der Parteien zu ermächtigen, im Namen oder im Auftrag der jeweils anderen Partei zu handeln oder die jeweils andere Partei in irgendeiner Weise zu binden.

11.6 Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung kommt eine andere gesetzlich zulässige Regelung zur Anwendung, die dem ursprünglich beabsichtigen wirtschaftlichen Zweck der Parteien möglichst nahekommt.

11.7 Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Kollisionsrechts. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

11.8 Diese Geschäftsbedingungen werden auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Im Zweifel oder bei Übersetzungsfehlern ist der deutsche Text maßgebend.

Anlage 1 Experian Sicherheitsanforderungen

1. Einführung

- 1.1 Die in diesem Dokument enthaltenen Sicherheitsanforderungen stellen die für Experian akzeptablen Mindestsicherheitsanforderungen dar und sollen sicherstellen, dass die Parteien über angemessene Kontrollen verfügen, um Informationen und Systeme zu schützen, einschließlich aller Informationen, die sie im Namen von Experian empfangen, verarbeiten, übertragen, übermitteln, speichern, bereitstellen und/oder anderweitig darauf zugreifen.
- 1.2 Die in diesem Dokument enthaltenen Definitionen haben die folgende Bedeutung:
 - 1.2.1 "Informationen" sind sensible Informationen von einer der Parteien, darunter beispielsweise Daten, Datenbanken, Anwendungssoftware, Softwaredokumentation, unterstützende Prozessdokumente, Dokumentation von Betriebsprozessen und -verfahren, Testpläne, Testfälle, Testszenarien, Berichte über Cybervorfälle, Verbraucherinformationen, Finanzdaten, Mitarbeiterdaten und Informationen über potenzielle Akquisitionen sowie andere Informationen ähnlicher Art oder gemäß gegenseitiger schriftlicher Vereinbarung, deren Offenlegung, Änderung oder Zerstörung dem Ruf oder der Bewertung von Experian schweren Schaden zufügen und/oder Experian einen Wettbewerbsnachteil verschaffen würde.
 - 1.2.2 "Ressource" bezeichnet alle von Dritten verwalteten Informationstechnologien, Systeme, Geräte und Anwendungen, die Informationen von Experian speichern, verarbeiten, übertragen, übermitteln oder darauf zugreifen oder anderweitig mit der Erbringung vertraglich vereinbarter Dienstleistungen für Experian zu tun haben.

2. Informationssicherheitsrichtlinien und Governance

- 2.1 Die Parteien müssen über Strategien, Standards und Verfahren für die Informationssicherheit verfügen, diese aufrechterhalten und verbreiten, die für ihr Betriebsumfeld relevant sind, und sicherstellen, dass sie in geplanten Abständen oder bei wesentlichen Änderungen überprüft werden, um ihre fortdauernde Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu gewährleisten.

3. Schulung und Sensibilisierung

- 3.1 Die Parteien verpflichten alle Mitarbeiter mindestens einmal jährlich an Schulungen zur Informationssicherheit und zur Sensibilisierung für dieses Thema teilzunehmen und für alle Mitarbeiter einen Nachweis über die Teilnahme zu dokumentieren.

4. Personelle Sicherheit

- 4.1 Die Parteien steuern das Sicherheitsrisiko des Personals, indem die Personen vor der Erteilung der Zugangsberechtigung auf ein Niveau überprüft werden, das ihrer vorgesehenen Funktion entspricht.

5. Identitäts- und Zugangsmanagement

- 5.1 Die Parteien verwalten proaktiv Einzel-, Gruppen-, System- und Anwendungs-Login-Konten und stellt sicher, dass die Erstellung aller Konten und die Zuweisung von Zugriffsberechtigungen durch eine formelle Registrierung geregelt wird. Privilegierte Konten müssen auf bestimmte Personen oder Rollen beschränkt sein. Alle Konten, Privilegien und Zugriffsberechtigungen sind regelmäßig zu überprüfen, zu validieren und erforderlichenfalls zu ändern.
- 5.2 Die Parteien müssen Anforderungen an Komplexität, Länge und Lebensdauer festlegen, um starke Kriterien für die passwortbasierte Authentifizierung zu gewährleisten, und die Anforderungen konsequent in allen Systemen und Anwendungen umsetzen. Die Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) wird für den Zugang zu Netzwerken, Ressourcen und privilegierten Zugangsszenarien auf der Grundlage der organisatorisch definierten Anforderungen verwendet.

6. Schwachstellen-Management

- 6.1 Technische Schwachstellen sind in allen Ressourcen, Systemen, Infrastrukturen und sowohl gehosteten als auch entwickelten Anwendungen konsequent zu ermitteln, zu priorisieren, zu verfolgen und zu beheben. Proaktives Software-Patching ist nach einem festgelegten Zeitplan durchzuführen.

- 6.2 Alle nach außen (ins Internet) gerichteten Ressourcen, die an der Erbringung von Diensten für Experian beteiligt sind, sind mindestens einmal jährlich einem Penetrations- oder Web-Anwendungssicherheitstest zu unterziehen.
- 7. Endpunktsicherheit (Desktop-PCs, Laptops)**
 - 7.1 Die Endgeräte sind so zu verwalten, dass eine einheitliche Sicherheitskonfiguration gewährleistet ist und nur zugelassene Software installiert werden kann.
 - 7.2 Es werden Anti-Malware-Technologien eingesetzt, um bösartigen Code auf Endgeräten zu erkennen und zu beseitigen.
- 8. Kryptographie**
 - 8.1 Zum Schutz der Vertraulichkeit von Informationen bei der Speicherung und bei der Übertragung werden kryptografische Maßnahmen eingesetzt, um eine unbefugte Offenlegung zu verhindern.
- 9. Netzwerksicherheit**
 - 9.1 Die Parteien entwerfen und implementieren Firewall- und Router-Konfigurationen zwischen nicht vertrauenswürdigen und vertrauenswürdigen Netzen nach dem Grundsatz der geringsten Berechtigung und überprüft diese mindestens einmal jährlich. Der gesamte Fernzugriff auf Ressourcen und Informationen erfolgt über verwaltete Netzzugangskontrollpunkte.
- 10. Protokollierung und Überwachung**
 - 10.1 Es sind Anforderungen für die Protokollierung und Überwachung festzulegen, wobei die Überwachung von Ressourcen nach ihrer Kritikalität und der Sensibilität der von ihnen gespeicherten und verarbeiteten Informationen zu priorisieren ist.
 - 10.2 Ereignisprotokolle und Warnmeldungen sind laufend zu überprüfen, und unangemessene oder ungewöhnliche Aktivitäten, die tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf einen Sicherheitsvorfall haben, sind gemäß den festgelegten Fristen und Verfahren zu melden.
- 11. Management von Sicherheitsvorfällen**
 - 11.1 Es sind Verfahren zur Erleichterung der Reaktion auf potenzielle oder tatsächliche sicherheitsrelevante Vorfälle und Datenschutzverletzungen festzulegen und regelmäßig zu testen, um die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.
- 12. Change Management**
 - 12.1 Änderungen an Systemen, Anwendungen und Infrastrukturen müssen nach einem festgelegten Prozess oder Verfahren genehmigt, geplant, genehmigt, getestet und bewertet werden. Die operativen Berechtigungen für die Durchführung von Änderungen sind auf befugtes Personal zu beschränken.
- 13. Auditrecht**
 - 13.1 Die Parteien unterliegen einer Fern- und/oder Vor-Ort-Bewertung ihrer Informationssicherheitskontrollen und der Einhaltung dieser Sicherheitsanforderungen.
- 14. Bulk E-Mail-Kommunikation**
 - 14.1 Die Parteien dürfen ohne vorherige Genehmigung der jeweils anderen Partei keine "Massen-E-Mails" an die Mitarbeiter der jeweils anderen Partei versenden. Die Partei muss die Genehmigung über ihren Key Account Manager einholen, bevor Sie den Prozess startet.